**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 168 (2002)

Heft: 3

**Rubrik:** Pro und Contra: Sollen die sicherheitspolitischen Aufgaben der Armee

erweitert werden?

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sollen die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Armee erweitert werden?

Ohne dass dem Bund in letzter Zeit rechtlich neue sicherheitspolizeiliche Aufgaben zugewachsen wären, wuchs sein Kräftebedarf deutlich. Und diese Tendenz hält an. Vor diesem Hintergrund legt USIS, die im November 1999 eingeleitete «Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit», Handlungsvarianten vor, um den Mangel an sicherheitspolizeilichen Mitteln zur Erfüllung der Bundesaufgaben zu beheben. Damit ist zwangsläufig die Frage verbunden, ob sich mit dem Übergang zur Armee XXI ein erweitertes Engagement militärischer Kräfte zur Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben aufdrängt.

#### PRO

# Die bewährte Aufgabenteilung weiterführen!

Die Militärische Sicherheit in der Armee XXI ist eine teilprofessionalisierte militärische Organisation, welche Kriminalpolizei-, Sicherheits- und Schutzaufgaben zugunsten der Armee erfüllt. Sie entsteht aus der Zusammenlegung der heutigen Militärischen Sicherheit und den Sicherheitszügen des Festungswachtkorps und wird als Lehrverband Militärische Sicherheit bezeichnet. Es geht darum, die Kompetenzen und Mittel beider Organisa-



Héribert Wider, lt col, Chef Operationen des Festungswachtkorps, Gurmels.

tionen zu vereinen, die professionelle Komponente auszubauen und den Anteil der zivilen Polizeiangehörigen abzubauen. Dies, um die wachsenden militärpolizeilichen Bedürfnisse innerhalb der Armee und bei Auslandseinsätzen sicherzustellen (z.B. KFOR). Im Weiteren können der Militärjustiz die nötigen Vollstreckungsorgane zur Verfügung gestellt werden und somit weniger Ressourcen aus den zivilen Polizeikorps beanspruchen.

Die Kernaufgaben dieser Organisation sind im Artikel 100 des Militärgesetzes umschrieben. Zusammengefasst sind die wichtigsten:

- Beurteilung der militärischen Sicherheitslage;
- Erfüllung der kriminal- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Armeebereich;
- Rechtshilfe zugunsten der zivilen Organe der Kantone und des Bundes;
- Schutz von Personen, militärischer Informationen und Objekte;
- Präventive Sicherung der Armee vor Spionage, Sabotage und weiteren rechtswidrigen Handlungen.

Der in der öffentlichen Diskussion häufig verwischte Unterschied zwischen Aufgaben der Infanterie (insbesondere der Durchdiener), dem Armeeaufklärungsdetachement und der Militärischen Sicherheit bedarf der Klärung.

Die Durchdiener sind junge, 20-jährige AdA, welche primär als Infanteristen ausgebildet sind. Diese benötigen eine einsatzorientierte Ausbildung, um erfolgreich eingesetzt zu werden und somit bei personalintensiven oder langfristigen Aufträgen die Profis der Militärischen Sicherheit unterstützen oder ablösen zu können.

Das Armeeaufklärungsdetachement ist für Kampfaufträge und speziell auch für die Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten ausgebildet und entsprechend ausgerüstet.

Das Konzept der abgestuften Bereitschaft sieht vor, dass bei einem besonderen Ereignis Profis der Militärischen Sicherheit innert Stunden im Einsatz sind. Dafür müssen Kräfte eingesetzt werden, welche über die nötige Ausbildung, Reife und Einsatzerfahrung verfügen. Diese Eigenschaften können nur im langjährigen Einsatz als Berufspersonal der Militärischen Sicherheit erreicht werden. Die Formationen der Militärischen Sicherheit sind auch das ständige Pikettelement der Armee für Sicherungseinsätze.

Damit schafft sich die Armee ein flexibles, an die neuen Bedrohungen angepasstes Instrument, das eine rasche Antwort auf die sich häufenden Anfragen nach Personen- und Objektschutz gibt.

Im Rahmen des Projektes USIS werden Synergien zwischen den neu entstehenden Organisationen innerhalb des Bundesamtes für Polizei und der Militärischen Sicherheit XXI, insbesondere in den Bereichen Sicherheits- und Kriminalpolizei, sowie Spionage/Sabotageabwehr noch definiert. Das Projekt AXXI erlaubt, dass nach Vorliegen der Entscheide USIS die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden können. Von den Verantwortlichen des VBS kann aber nicht erwartet werden, dass offensichtliche Defizite in diesem Bereich und damit verbundene Risiken durch Zuwarten nicht abgedeckt werden.

Es geht also bei der Militärischen Sicherheit nicht um neue Formationen in der A XXI, sondern um eine Verwesentlichung und Bündelung bestehender Aufgaben. Das Konzept mit den notwendigen Rechtsgrundlagen besteht und wurde durch den Sicherheitsausschuss des Bundesrates genehmigt.

#### CONTRA

## Normallage ohne militärische Hilfe, mit neuen zivilen Mitteln bewältigen!

Dass die jederzeit vorhandenen Kräfte für die normale Lage reichen, also aufgestockt werden müssen, wenn neue Daueraufgaben den Alltagsbedarf vermehren, ist nicht nur eine Frage des Prinzips. Nimmt schon die normale Lage ausserordentliche Mittel in Anspruch, heute umfangreiche militärische Hilfe, so fehlen diese Mittel, wenn eine besondere oder eine ausserordentliche Lage eintritt. Dann müsste die



Eugen Thomann, Oberstlt a D, lic iur., Consultant.

Armee, weil ihr Berufspersonal schon engagiert ist, für subsidiäre Unterstützung der Sicherheitsbehörden sofort auf Milizverbände zurückgreifen. Das bedeutet zumindest für die Anfangsleistung einen deutlichen Qualitätsverlust.

Zusätzliche Mittel sind also notwendig. Wo gehören sie hin? USIS II fordert zu Recht: «Die normale und die besondere Lage sollte von zivilen Sicherheitskräften bewältigt werden können.» Die einzige Alternative bestünde darin, der Armee einerseits unverhüllt und auf Dauer Unterstützungsaufgaben für die normale Lage zu übertragen und anderseits neue Mittel zuzuleiten, damit sie beides überzeugend kann: im Alltag unterstützen und zusätzlich einspringen, wenn eine ausserordentliche Lage das erfordert. Das wirkt utopisch, erst recht, da sich jetzt schon abzeichnet, wie schwer es auf dem Hintergrund der neuen Krise der Bundesfinanzen fällt, die Notwendigkeit zusätzlicher Sicherheitskräfte erst einmal abstrakt einzugestehen. Hält jemand für politisch durchsetzbar, im Namen der inneren Sicherheit den Verteidigungshaushalt aufzustocken?

Fielen aber die neuen Aufgaben dem bisher geplanten – ohnehin von manchen scheel beäugten – Verteidigungshaushalt zur Last, so fände eine schleichende Umverteilung statt, zum Nachteil der anderen Armeeaufträge.

Wüchse die Armee in die Rolle eines Dienstleisters hinein, der im Alltag auf dem Feld der inneren Sicherheit aushilft, natürlich unter ziviler Einsatzverantwortung, so verlören alle Beteiligten. Die zivile Seite hätte unnötige administrative Hürden zu überwinden, wenn sie ihre Führungsaufgabe wahrnähme. Die Armee hätte namhafte Teile ihrer präsenten Kräfte für den «fremden» Dienst bereit zu halten, und sobald sie geltend machen würde, die ihr dafür zugebilligten Mittel reichten nicht, hiesse es, der vermeintlich so grosse Verteidigungshaushalt werde sicher noch etwas hergeben können.

Ein einziger vorübergehender Vorteil wäre zu bedenken: Schöbe man der Armee auf Dauer die neuen Aufgaben zu, so wären wir dem sich schon abzeichnenden Streit enthoben, wo auf ziviler Seite das neue Element anzusiedeln sei, auf der Ebene des Bundes beim EJPD oder «leihweise» bei den Kantonen mit der Auflage, sie bei Bedarf ohne Verzug zurückzugeben. Vorzüge und Nachteile der beiden Lösungen sind hier nicht zu erörtern. Es genügt die Erkenntnis, dass die Schweizer Politik dieser Kontroverse nicht auf Kosten der Armee ausweichen sollte.

Die im Rahmen der Armee XXI geplante Weiterentwicklung der Militärischen Sicherheit macht Sinn, soll subsidiär der inneren Sicherheit auch weiterhin dienen, aber nicht in der normalen Lage, sondern wenn wieder einmal Not am Mann ist.

Der Standpunkt der ASMZ

Manche Fragen, die sich im Zusammenhang mit Armee XXI und USIS stellen, hätten sich leichter beantworten lassen, wenn es gelungen wäre, die beiden schwergewichtigen Projekte im Gleichschritt zu bearbeiten. So wie die Dinge nun liegen, gilt es namentlich zu vermeiden, dass mit dem Vollzug der Armee XXI Massnahmen zementiert werden, die mit den Ergebnissen von USIS wieder in Frage gestellt werden könnten. Im Endeffekt wird es aber weniger darauf ankommen, ob für bestimmte Aufgaben militärische oder zivile Kräfte eingesetzt werden, als vielmehr darauf, dass zwischen allen Beteiligten echte Synergien zustande kommen. Dafür gibt es einen Schlüssel: Er besteht in der perfekten Integration aller nachrichtendienstlichen Aktivitäten.







28. Schweizer Waffen-Sammlerbörse LUZERN

für Jäger, Schützen und Liebhaber alter Waffen

Sonderschau: 150 Jahre Schweizer Ordonnanz 1852 – 2002

19.–21. 4. 02

Öffnungszeiten: Fr + Sa 10 – 18 h, So 10 – 17 h

Messegelände Allmend Luzern